

Danziger Zeitung.



Breitung.

No 17079.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepfaltete gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Teleg. Nachrichten der Danziger Ztg.

Innsbruck, 21. Mai. Nachdem der Waldbrand (vgl. unter Vermischte Nachrichten) in der Richtung gegen Jenbach bereits gestern früh abgenommen hatte, wodurch Jenbach außer Gefahr kam, breitete sich das Feuer in sehr gefährlicher Weise gegen Schloss Tratzberg aus. Mittags ließ jedoch der Brand auf allen Punkten nach; dazu trat Abends Regen ein, so daß auch Schloss Tratzberg als gerettet angesehen werden kann. Die Landeschühen und das Militär sind heils gestern, heils heute wieder abgerückt.

Kopenhagen, 20. Mai. Bei der gefeierten Goitre im königlichen Schlosse wurden die Vertreter der ausländischen Presse dem Könige und der Königin von dem Präsidenten des hiesigen Journalisten-Vereins vorgestellt. Die Majestäten unterhielten sich längere Zeit mit den einzelnen Journalisten.

Kopenhagen, 20. Mai. Der Dichter und Schriftsteller Professor Molbeck ist gestorben.

Paris, 21. Mai. Der Präsident Carnot giebt am Donnerstag, 31. Mai, ein großes politisches Diner, zu welchem die Minister und die hervorragenden Mitglieder der Kammer eingeladen sind.

Paris, 20. Mai. Der Präsident der Republik, Carnot, wird heute eine Deputation der Municipalität von Havre empfangen, welche ihn zu einem Besuch der Stadt einzuladen beauftragt.

Florenz, 21. Mai. Auf der Eisenbahnlinie Florenz-Facuza besiegeln gestern 30 Arbeiter bei Gattai einen Draisen-Zug, welcher in Folge des dort starken Gefälles entgleiste. Die Arbeiter stürzten in eine 25 Meter tiefe Schlucht; 2 der selben blieben sofort tot, 26 wurden verletzt, davon 5 lebensgefährlich.

Barcelona, 20. Mai. Die Königin-Regentin hat heute die Ausstellung feierlich eröffnet. Der Maire von Barcelona und der Regierungskommissar hielten Ansprachen, nach welchen der Ministerpräsident Sagasta im Namen der Königin-Regentin die Ausstellung für eröffnet erklärt. Die Königin wurde mit lebhaften Kundgebungen begrüßt.

Barcelona, 21. Mai. Zu Ehren der hier anwesenden Fürstlichkeiten fand gestern Abend ein Bankett statt, welchem die fürstlichen Personen, die Botschafter und Gesandten, sowie die Commandeure der im Hafen ankernden Schiffsgeschwader beizuwohnen. — Zwischen hier und der Grenze fand ein Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge statt, wobei dem Vernehmen nach, 5 Personen getötet und etwa 80 verwundet sind.

Sofia, 20. Mai. Der Kassationschef hat das gegen den Major Popow gefallte Urtheil bestätigt. Fürst Ferdinand wird sich demnächst auf einige Tage nach Asafnak begeben.

Galonič, 20. Mai. Gestern Abend langte der erste Expreß aus Paris hier an und wurde von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge am Bahnhof empfangen. Abends fand ein großes Bankett statt, welchem die türkischen Großwürdenträger, die auswärtigen Gesandten und Consuln, die übrigen deutschen und französischen Gäste, sowie zahlreiche fremde Journalisten beizuwohnen. Auf der ganzen Strecke wurde der Zug feierlich empfangen. In der türkischen Grenzstation Ilbetsche wurde seitens der aus Galonič entgegengesetzten türkischen Behörden unter Gebet und feierlichen Ceremonien die Einführung des letzten Schienennagels vorgenommen. Die ganze Fahrt von Niš nach Galonič gewährte überreiche malerische Eindrücke. Auf jeder Station waren aus den umliegenden Ortschaften ungeheure Menschenmassen herbeigeschlümt; das Militär war in Parade aufgestellt, die Stationsgebäude mit Guirlanden und Fahnen geschmückt und mit deutschen, türkischen und französischen Willkommens-Inschriften versehen. Die türkischen Behörden beobachteten überall eine freundliche Haltung.

Vom Kaiser.

△ Berlin, 21. Mai.

Die Nachrichten über das Bestinden des Kaisers lauten hoherfreudlich. Die Besserung ist andauernd, das Fieber gänzlich überwunden und in Folge dessen die Hebung der Kräfte sehr bedeutend. Der Kaiser, welcher sich anfänglich schwer bewegen konnte, geht jetzt ohne jede Unterstützung durch die Zimmer und durch den Schlosspark, bestreift mit der Leichtigkeit, welche man früher an ihm gewohnt war, bei den Ausfahrten die Wagen und zeigt fast nie Ermüdung und Ermattung. In der kaiserlichen Umgebung herrscht denn auch die freudigste Stimmung und Hoffnung. Der Kaiser selbst ist voll Anerkennung für seine Aerzte und schreibt dem Aufenthalt in Charlottenburg einen großen Theil der Mitwirkung bei seiner Genesung von dem letzten schweren acuten Krankheitsanfall zu. Einstweilen ist der Kaiser selbst noch nicht für die Ueberseefahrt nach Schloss Friedrichskron; gleichwohl wird dieselbe durch mancherlei Unzuträglichkeiten, welche der Charlottenburger Aufenthalt mit sich bringt, von den Aerzten lebhaft befürwortet, namentlich wegen der durch die feuchte Lage des Parks angelockten zahllosen Mücken schwärme. Man glaubt, daß in acht bis zehn Tagen die Ueberseefahrt erfolgen werde. — Der Jubel, mit welchem der Kaiser bei seiner ersten weiteren Ausfahrt vorgestern begrüßt wurde, ist geradezu unbeschreiblich und hat, wie man hört, auf den Kaiser den günstigsten Eindruck gemacht. Der gefeierte Witterungsumschlag hat die Pläne zu wiederholten weiteren Ausflügen vereitelt; dagegen hat sich der Kaiser, soweit es sich irgend ihm ließ, im Schlosspark aufzuhalten, wo er auch einen Theil seiner Arbeiten erlebt. Die drückende Hitze der letzten Tage hat den Kaiser indessen

unbeschreiblich und hat, wie man hört, auf den Kaiser den günstigsten Eindruck gemacht. Der gefeierte Witterungsumschlag hat die Pläne zu wiederholten weiteren Ausflügen vereitelt; dagegen hat sich der Kaiser, soweit es sich irgend ihm ließ, im Schlosspark aufzuhalten, wo er auch einen Theil seiner Arbeiten erlebt. Die drückende Hitze der letzten Tage hat den Kaiser indessen

veranlaßt, den Aufenthalt in dem eigens hergerichteten Zelt abzukürzen. — Nach wie vor beschäftigt sich der Kaiser lebhaft mit den Vorbereitungen für die Vermählung des Prinzen Heinrich. Es ist begründete Aussicht dafür vorhanden, daß der Kaiser mindestens an der kirchlichen Feier persönlich Theil nimmt.

Von heute wird uns telegraphiert:

Berlin, 22. Mai. (W. L.) Das heute Morgen 9 Uhr ausgegebene Bulletin lautet: Das Bestinden des Kaisers hat in den letzten Tagen erfreuliche Fortschritte gemacht. Husten und Auswurf sind mäßig; Fieber ist nicht vorhanden. Der Kaiser bewegt sich viel im Freien und macht tagtäglich Ausfahrten.

Politische Übersicht.

Danzig, 22. Mai.

Die politische Situation west- und ostwärts.

Zum ersten Male seit Monaten hat das Volk einen Feiertag ohne die brennende Sorge um das Bestinden des Kaisers zubringen können. Dazu kommt absolute Ruhe auf dem Gebiete der Politik, wie solche schon durch die Abwesenheit des Reichskanzlers und die Mehrzahl der übrigen Minister prognostizirt wird. Dass überhaupt wenigstens zwei dunkle Punkte existieren, verdanken wir der Weitsichtigkeit einer gewissen Presse. Im Einklang mit früheren offiziellen Kundgebungen hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ am Vorabend vor Pfingsten die Auslassung eines obskuren französischen Blattes zum Gegenstand eines drohenden Commentars gemacht. Die Zeitung hatte die Zurückweisung eines Deutschen an der französischen Grenze durch vorhergegangene Plackerei zu beschönigen versucht, denen die Franzosen, die sich nach Elsaß-Lothringen begeben wollten, ausgekehlt gewesen seien. Dass die Grenzkontrolle eine scharfe ist, berechtigt gewiß nicht zu dem Ausdruck: Plackereien. Aber damit beginnt die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich nicht; sie bezeichnet es, wie schon kurz telegraphisch erwähnt, als nicht unwahrscheinlich, daß der französische Provocation Repressalien folgen würden. Welcher Art diese Maßregeln sein sollen, ob eine strengere Passkontrolle oder was sonst eingeführt werden soll, ist aus den verschiedenen Meldungen, welche gleichzeitig in Blättern des Innern und Auslandes verbreitet werden, nicht ersichtlich. Sollte das, was die „Nordd. Allg. Ztg.“ als wahrscheinlich bezeichnet, Wirklichkeit werden, so muß man annehmen, daß die in Rede stehenden Maßregeln schon längst beabsichtigt sind und daß die Affäre Littauer, die im übrigen durch die nachträgliche Zulassung des Betreffenden zum Eintritt in Frankreich erledigt ist, nur der äußere Anlaß zur Ausführung der bezüglichen Absichten geworden ist.

Einen gleichen unklaren aber sehr beunruhigenden Charakter tragen die Meldungen, wonach die Reichsregierung die Absicht hat, einen Zollzuschlag auf russisches Getreide zu verfügen. Diese Meldung tritt nicht zum ersten Male auf, ist aber auch jetzt höchstens nicht glaubwürdiger, als in früheren ähnlichen Fällen. Vor allem bleibt abzuarbeiten, daß eine bezügliche Vorlage an den Bundesrat gelangt; denn die kaiserliche Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlags, kann nur nach Einholung der Zustimmung des Bundesrats erlassen werden. In der Presse ist übrigens bisher nur über die „plötzlich geheiße“ — eine Steigerung, die bekanntlich mit den einfachsten Dingen der Welt zusammenhängt — Ein- (oder Durch-)fuhr von russischem Getreide die Rede gewesen. Dass Russland deutsche Schiffe oder Waaren ungünstiger behandelte, als diejenigen anderer Staaten, — das ist die gesetzliche Voraussetzung für die Erhebung von Zollzuschüssen, — ist bisher wieder behauptet, gesteigert denn nachgewiesen worden. Sollte dies jetzt der Fall sein oder in Zukunft einmal eintreten, so würde es sich ohne Zweifel empfehlen, die Erhebung des Zollzuschusses auch in der offiziellen Presse sachlich zu motivieren, anstatt darauf hinzuweisen, daß die gegen die Einfuhr russischen Getreides gerichteten Zollmaßregeln sich als unwirksam erwiesen hätten, was sicherlich nicht die Schuld Russlands ist. Da die bezüglichen Ankündigungen in der Presse nur die Wirkung haben können, die Einfuhr russischen Getreides zu beschleunigen, so ist es schwer, die Absicht, welche jenen Veröffentlichungen zu Grunde liegt, zu errathen, wenn man nicht daran glauben will, daß wieder eine neue Agitation für gesteigerten Zoll inszeniert und der Grund dazu um jeden Preis vom Zaune gebrochen werden soll. Dass dies in recht plumper und ungeschickter Weise geschieht, ist bei der Natur gewisser offiziöser Federn kein Wunder.

Das Schullastengesetz vor der letzten Station.

Der Umstand, daß auch das Herrenhaus zum 25. Mai berufen ist, erhöht die Wahrscheinlichkeit der Annahme, daß die Regierung die Absicht hat, den Schluss der Session unmittelbar nach der nochmaligen Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses über das Schullastengesetz herbeizuführen. Es soll dadurch eine um so stärkere Pression auf das Abgeordnetenhaus im Sinne der Zustimmung zu den Beschlüssen des Herrenhauses ausgeübt werden. Für das Ergebnis dieser Berathungen ist es nicht ohne Interesse, sich zu vergegenwärtigen, welche Stellung die conservative Fraktion des Abgeordnetenhauses, in deren Händen die Entscheidung über das Gesetz liegt, bei der Beschlussfassung über die Verfassungsfrage eingenommen hat. Wie bereits erwähnt, ist der § 7, Abänderung des Art. 25 der Verfassung, in der zweiten Berathung mit

215 gegen 108 Stimmen angenommen worden. Mit Nein, also im Sinne des Beschlusses des Herrenhauses haben von den Conservativen 17 Mitglieder gestimmt, wie aus dem stenographischen Bericht zu ersehen ist, nämlich die Abgg. Althaus, v. Bülow, Burchart, Döhring, Graf Harrach, Dr. v. Henckelbrand und der Lasa, v. Holtz, Knobel, Rösch, v. Liebermann, Graf zu Limburg-Stirum, Frhr. v. Lyncher, v. d. Marwitz, v. Oerken-Bromberg, Dr. Scheffer (Schloßau), Seyfarth (Rodenburg), Simon v. Jastrow. (Die neulich an dieser Stelle gemachte Bemerkung, wonach die Herren v. Puttkamer-Plauth und Döhring die Verfassungsänderung für notwendig erklärt haben, beruht demnach auf einem Irrthum, auf dessen Richtigstellung wir uns ohne hinweisen wollen, weil wir damit gleichzeitig einem Erfuchen des Herrn Döhring entsprechen, der in einer Zuschrift an uns besondere Gewicht darauf zu legen erklärte, daß über seine Abstimmung bei diesem wichtigen Gesetze keine unrichtigen Angaben gemacht würden.)

Für den § 7, d. h. für die Abänderung der Verfassung, stimmten 70 Mitglieder unter Führung der Abgg. v. Hammerstein, Kropatschek, v. Minnigerode, v. Rauchhaupt, Steinmann etc. Die Fraktion zählt im ganzen 132 Mitglieder; es haben also an der Abstimmung nicht Theil genommen 55 Mitglieder. Demnach hat mehr als ein Drittel der Partei an der entscheidenden Abstimmung nicht Theil genommen.

Im übrigen ist es gegenüber der leidenschaftlichen Parteinahme einer gewissen Presse für das Herrenhaus nicht ohne Interesse, festzustellen, daß von den Nationalliberalen 9 Mitglieder, darunter v. Eynern, Dr. Detter, Oken, Dr. Schläger, und von den Freiconservativen 3, Hansen, Arach, Muhl, für die Verfassungsänderung gestimmt haben. Immerhin ist eine anderweitige Gruppierung von Majorität und Minorität nicht ausgegeschlossen, wenn das Gesetz nur unter der Voraussetzung zu Stande kommen kann, daß das Abgeordnetenhaus sich dem Votum des Herrenhauses anschließt.

Österreichische Truppenschiebungen nach Galizien.

In österreichischen Militärzeitungen war bisher die Frage einer stärkeren militärischen Besetzung Galiziens nur mit Vorsicht behandelt worden. Galizien sei, so zu sagen, ein offenes Land; wenn in Folge der russischen Truppenschiebungen an der Grenze die Verstärkung der Besetzung von Galizien notwendig werde, so sei das gleichbedeutend mit dem Ausbruch eines Krieges, weil Österreich in Galizien sich nicht defensiv verhalten könnte. Jetzt kündigt die Wiener „Presse“ die Verlegung der zur Zeit noch außerhalb der Provinz stehenden galizischen Regimenter nach ihren Ergänzungssquartieren an. Diese Vermehrung der Besetzung sei durch die in den letzten Jahren errichteten „militärischen Objekte und Fortifikationen“ notwendig geworden. In demselben Athem aber wird die Maßregel mit dem Hinweis auf die Dislocation deutscher Truppen in Ost- und Westpreußen, also durch die russischen Truppenschiebungen motiviert und als militärische Vorsichtsmaßregel bezeichnet. Der Widerspruch in den früheren und den jetzigen Meldungen ist handgreiflich.

Der Papst und die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien.

Der Papst hat anlässlich der Abschaffung der Sklaverei in Brasilien an den brasilianischen Episcopat eine päpstliche Encyclica (In plurimis) gerichtet, in welcher er sagt, daß ihm keins der Geschenke, welche er zu seinem Jubiläum erhalten, angenehmer gewesen sei, als die Abschaffung der Sklaverei in Brasilien, wie er dies bereits im vergangenen Januar dem brasilianischen Gesandten erklärt habe. Der Papst erkennt die in dieser Beziehung von dem Kaiser und der Regentin an den Tag gelegte Fürsorge an, verbreitet sich sodann über die ganze christliche Lehre von der Sklaverei und der Freiheit und hebt hervor, wie in Folge der Erbsünde das Menschengeschlecht sich erniedrigte und wie bei allen, selbst den civilisiertesten Völkern, so bei den Griechen und Römern, es eine Gesetzgebung gegeben habe, kraft deren ein Theil der Menschheit eine dem Eigentum und der Laune seiner Herren unterworfen Sache war. Von den ersten Zeiten seines Bestehens an habe das Christenthum die Gleichheit aller Menschen erklärt, indem es gleichzeitig die Unterwerfung predigte, um nicht den allgemeinen Umsturz hervorzurufen. Der Papst erinnerte sodann an alles, was seine Vorgänger zu Gunsten der Sklaverei gethan — von Hadrian I., der ihnen das Recht verlieh, sich zu verheirathen, Pius II. und Leo X., welche auf Spanien und Portugal wegen Abschaffung des Negerhandels einwirkten, Pius VII., der den Wiener Kongress mit dieser Frage beschäftigte, bis auf Gregor XVI., der die Negerhändler verurteilte. Der Papst empfiehlt schließlich den brasilianischen Bischöfen, die Regierung des Kaisers zu unterstützen.

Colonialverordnungen.

Es liegt in der Absicht, die Colonien Kamerun und Togo so selbstständig zu stellen, daß man auch daran wird denken können, aus dem Lokal-Etat die dortigen Lokal-Beamten anzustellen. Die letzteren würden dann nicht unmittelbare, sondern mittelbare Reichsbeamte sein, wie etwa die Beamten in Elsaß-Lothringen. Zu diesem Behufe wird eine kaiserliche Verordnung ausgearbeitet, welche die Bestimmungen des Reichsbeamtengefeches auch auf diese Beamten in den genannten Schutzgebieten anwendet.

Der Commissar des Auswärtigen Amtes hat den Erlaß einer Verordnung in Aussicht gestellt, welcher die Regelung der Grundrechte gemeinsam

hältnisse in dem genannten Schutzgebiet bezieht. Eine solche Verordnung hat sich im Hinblick auf die kaiserliche Verordnung, betreffend das Vergleich, als erforderlich erwiesen. Die vorwähnten gesetzgeberischen Akte sind beide in Vorbereitung begriffen und dürfen in Bälde zum Abschluß gelangt sein.

Russische Machenschaften in Rumänien.

Wie aus Bukarest geschrieben wird, läßt die immer sichtlicher zu Tage tretende Festigung der Stellung des Cabinets Rosetti-Carp dessen Gegner auf verzweifelte Mittel zur Untergrabung seiner Position verfallen. So ist unter anderem das Gerücht verbreitet worden, daß jungconservative Ministerium sei bereit, die „Annexions-Absichten Österreich-Ungarns“ auf Rumänien in der Voraussetzung zu unterstützen, daß sodann die unter dem Scepter des Hauses Habsburg vereinigte rumänische Nation eine ähnliche politisch unabhängige Stellung erhalten werde, wie sie derzeit Ungarn besitzt. Wie sich mit aller Bestimmtheit herausstellt, stammen diese Theile von Bukarest aus, theils auf dem Wege über Russland der „Independance belge“, dem Brüsseler „Nord“, dem Pariser „Figaro“ und anderen Blättern zugegangenen „Informationen“ aus dem Lager der russenfreundlichen Opposition in Rumänien. Wenn man aber damit die Regierung Rosetti-Carp verdächtigen wollte, daß sie die Weiterführung der Politik des Anschlusses an Österreich-Ungarn und Deutschland nur als Deckmantel für antibritisches Zwecke benütze, so hat man dabei vergessen, daß dem Lande und der Krone Rumäniens die Erfüllung der jungconservativen Gruppe aus einer langen Reihe von Jahren ehrlicher und offener politischer Thätigkeit viel zu gut bekannt ist, als daß die auf diesem Wege gewonnene Überzeugung durch Tendenzerklärungen erschüttert werden könnte.

Die Monarchisten in Frankreich arbeiten im Verein mit den speciellen Anhängern Boulangers mit Hochdruck auf die Auslösung der Deputirtenkammer hin. Die „Correspondance nationale“, Organ des Grafen von Paris, billigt den Beschuß der Gruppen der Rechten, die Auflösung der Kammer mit allen Mitteln zu betreiben, und sagt, die Auflösung bereite die Revision der Verfassung vor, die Frankreich die Freiheit zurückgeben müsse, seine Geschichte selber zu bestimmen. Gestern haben auch die Bonapartisten in Brüssel in Prinz Victor Napoleons Wohnung eine neue Parteiconferenz abgehalten, in welcher die Mittel erwogen werden sollten, welche geeignet sind, die Kammerauflösung zu beschleunigen.

Die französischen Municipalwahlen.

Von den Municipalratswahlen sind jetzt die Resultate aus 2579 Hauptorten von Arrondissements und Cantonen bekannt. Darnach haben die Republikaner die Majorität in 1792 Orten behalten, in 121 neu gewonnen. Die Conservativen haben 526 Orte behalten und 110 dazu gewonnen.

Australier gegen Chinesen.

Die seit einiger Zeit in Australien in Fluss kommene Bewegung gegen die Einwanderung der bejopften Söhne des Reiches der Mitte hat nun bereits zu gesetzgeberischen Akten geführt, und zwar ist Neu-Süd-Wales vorangegangen. Wie aus Sydney telegraphiert wird, ist dort am 17. Mai eine Vorlage für die Einschränkung der Einwanderung von Chinesen in der gesetzgebenden Versammlung vom Premier, Sir Henry Parkes, eingereicht und mit nur einigen verbalen Änderungen unter lautem Beifall angenommen worden. Das Gesetz tritt am 1. Juni in Kraft. Die Naturalisation von Chinesen ist künftig nicht gestattet und Chinesen werden die Colonie auf ihr eigenes Rissico verlassen. Die Zahl der aus einem Schiffe nach der Colonie gebrachten Chinesen ist künftig im Verhältnis von einem Chinesen auf je 300 Tons, anstatt wie bisher einer auf 100 Tons. Die Kapfsteuer wird von 10 Lstr. auf 100 Lstr. erhöht und die Strafe für Umgehung derselben von 10 auf 50 Lstr. Chinesen dürfen in definierten Flächenräumen wohnen und dort Handel treiben, aber nicht mehr als 5 an Zahl. Das Gesetz legt der Niederlassung, dem Handeltreiben und Reisen von Chinesen mit Passen Beschränkungen auf. Kein Chines ist ohne Ermächtigung des Ministers sich am Bergbau beteiligen. Chinesen, welche britische Unterthanen sind, werden von dem neuen Gesetz nicht betroffen. Alle Chinesen haben sich zu melden und jährliche Abgaben von 10 Schillingen zu entrichten. Es sind ihnen jedoch ihre bürgerlichen Rechte gewahrt und die Polizei hat strengen Befehl, sie gegen Behelligungen zu schützen.

Im übrigen offenbaren sich mit Bezug

zusehen. Er hat zu diesem Behufe aus dem preußischen Kronschatz einige Dukten wundervoller, nur in silbernen Häckchen gesetzter Brillanten erhalten, deren kostbarster, im bläulichem Lichte schimmernd, das Mittelstück bildet und einen Werth von 30000 Mk. darstellt. Diese Kronlamanten wandern, nachdem sie in dem für den Tag bestimmten Arrangement ihren Zweck erfüllt haben, in des Schatz des Königshauses zurück.

□ [Ausweisungen Deutscher aus Polen.] Der Postmeister von Warschau veröffentlicht, wie uns aus Warschau geschrieben wird, unter dem 19. Mai das Verzeichniß von 54 Ausländern, welchen, trotzdem sie im Besitz gütiger Pässe sind, der Aufenthalt in Polen und Russland für immer untersagt wird. Unter den Ausgewiesenen befinden sich 30 österreichische Untertanen, 14 Preußen u. s. w.

* [Der Attentäter Kullmann], dessen Mordversuch gegen Fürst Bismarck seiner Zeit das grösste Aussehen erregte, muß demnächst wegen Ablauf seiner Strafzeit aus dem Bayreuther Juchthause entlassen werden. Kullmann, ein Böttchergeselle aus Neustadt-Magdeburg, schoß am 13. Juli 1874 zur Zeit der höchsten Blüthe des „Culturkampfes“ zu Rüssingen auf den Reichskanzler eine Kugel und führte eine leichte Verwundung des Angegriffenen herbei. Kullmann, der auf Befragen nach dem Grunde seines Attentats die „Kirchengefahr in Deutschland“ bezeichnet und im übrigen wenig Interessantes von sich zu äußern gewußt hatte, wurde bald darauf vom Schwurgericht Würzburg wegen Mordversuchs zu 14 Jahren Juchthause verurtheilt, die nunmehr zu Ende gehen.

* [Stöcker in Schlesien.] Die „Kreuz-Itg.“ behauptet, „der Abg. Eugen Richter habe den Befehl nach Hirschberg gelangen lassen, Hosprediger Stöcker, den er mit seinem unverhönlischen Haß beehrt, die Benutzung der Hirschberger Kirche nicht zu gestatten“. Der „Bote aus dem Riesengebirge“ spottet darüber; die Mehrzahl des Gemeinde-Archivars besteht nämlich aus Cartellbrüdern der „Kreuz-Itg.“, welche Herrn Richter ebenso gründlich haßten, wie dies Blatt. — Wie wir aus anderen schlesischen Blättern ersehen, hat Herr Stöcker für Mittwoch dieser Woche den Concert-Saal in Hirschberg gemietet, um sein Licht leuchten zu lassen.

* [Der evangelische Bund] zählt jetzt, wie auf einer Versammlung zu Merseburg mitgetheilt wurde, über 30 000 Mitglieder; dazu treten die Neuammeldungen des letzten Quartals mit mehr als 3000. Auf Preußen entfallen 18 000 Mitglieder. Von den preußischen Provinzen ist die Rheinprovinz mit ca. 10 000 die stärkste, Posen mit 12 die schwächste. Der Central-Vorstand hat vor kurzem an Kaiser Friedrich eine Begründungsadresse gerichtet und darauf auch bereits eine Antwort erhalten, die demnächst veröffentlicht werden wird. Der Vorstand will sein Wirken auch darauf ausdehnen, Bündesschwestern und Gemeindeslegerinnen heranzubilden beßt Entsendung zur Armen- und Krankenpflege in die Diaspora, in Segenden mit gemischter Bevölkerung etc. Am 1. Mai sind im Diakonissenhaus zu Halle bereits die ersten drei Schwestern zu Vorbereitung eingetreten.

* [Der Spiritusbund] ist nunmehr auch die königl. Hosptammer der königl. Familiengüter beigetreten. Die am Sonnabend eingelaufenen Anmeldungen haben den „Pol. Nachr.“ wofür die Summe von vier Millionen Liter Contingentspiritus überstiegen.

Österreich-Ungarn.

Wien, 19. Mai. Der „Polit. Corresp.“ wird aus Ragusa gemeldet: Eine aus Montenegro in die Herzegowina eingefallene Räuberbande ist am 16. d. Ms. in der Nähe der montenegrinischen Grenze zerstört worden, wobei zwei Räuber, darunter der Bruder des Anführers, getötet sind. Ein österreichisches Streifkorps setzte unter lebhafter Unterstützung seitens der Bevölkerung die Verfolgung fort, ohne dabei irgend welchen Verlust zu erleiden. Der Führer der Bande, Milutin Ilic, wurde am folgenden Tage von einer Patrouille erschossen.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. [Deputirtenkammer.] Der Handelsminister brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Frist für die Erhebung des Bushlagszölles auf ausländischen Alkohol noch weiter verlängert wird.

Belgien.

Brüssel, 19. Mai. Die Kammer nahm heute die Vorlage betreffend die Credite für die Erhöhung der militärischen Vertheidigungsmittel, einschließlich der Maasbefestigungen, an. 61 Deputirte stimmten dafür, 16 enthielten sich der Abstimmung. (W. T.)

Bon der Marine.

* Das Kreuzergeschwader, bestehend aus den Schiffen „Bismarck“, „Carola“ und „Sophie“ (Geschwaderchef Commodore Heusner), ist am 19. Mai cr. in Hongkong eingetroffen und beabsichtigt, am 23. Mai cr. wieder in See zu gehen.

Am 23. Mai: Danzig, 22. Mai: M.-A. bei Tage, G.-A. 348, II. 85. M.-U. 3.10.

Weiterausichten für Mittwoch, 23. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Meist heiter und sonnig, dunstig, zum Theil wolzig, trocken und wenig veränderliche Temperatur, bei leichten bis schwachen, zeitweise auffrischenden Winden. Stellenweise Gewitter.

* [Pfingsten] war in diesem Jahre am ersten Feiertage in der That ein „liebliches Fest“, über das der Lenz sein Tüllhorn von Neuen ausgeschüttet hatte. Am zweiten Feiertage blies allerdings ein kräftiger Nordost ziemlich eisig in die Blüthenfülle und auch einige kühle Regenschauer blieben den Ausflüglern nicht erspart. Aber obwohl das Wetter am ersten Feiertage mächtig zu der jungen Pracht unserer frisch belaubten Waldhöhen lockte, waren alle Gärten in der Stadt dicht gefüllt, und auch die Leipziger Gänger hatten ein ziemlich zahlreiches Publikum. Dagegen war der Verkehr auf der Eisenbahnstrecke Danzig-Oliva-Zoppot ein auffallend geringer; es wurden am ersten Feiertage für die Zoppoter Strecke 2705, am zweiten Feiertage 1870 Billets verkauft, während in früheren Jahren der Verkehr an schönen Pfingstfeiertagen zu dem stärksten des ganzen Sommers gehörte. Freilich ist das bei der Verweigerung genügender Verkehrsgelegenheit, welche wir schon am Sonnabend bedauerten, nicht auffallend, mussten doch am ersten Feiertage, trotzdem der um 7 Uhr 11 Minuten Vormittags abgehende Schnellzug nicht unerheblich später abfuhr, noch mehr als 30 Personen zurück-

bleiben, weil sie mit dem Juge nicht mehr befördert werden konnten und eine andere Fahrgelegenheit fehlte. Am zweiten Feiertage hatte die plötzlich so rauh gewordene Witterung die Ausflügler früh wieder nach der Stadt getrieben, wo alle Lokale übersättigt waren. Namentlich die „Leipziger“ haben hieron Vortheil gehabt, denn gestern Abend haben sie wohl den zahlreichsten Besuch während ihrer Anwesenheit gehabt.

* [Die Elbing-Marienburg Wahl.] Wie schon telegraphisch gemeldet, ist der von dem conservativen Abgeordneten v. Puttkamer erstattete Bericht der Wahlprüfungs-Commission über die ungültige Wahl der Herren Döhring und v. Puttkamer-Plauth nunmehr erschienen. Wenngleich auch die für das jetzige System typischen Vorgänge bei der Reichstagswahl von 1884 wie bei der Landtagswahl von 1885 in Elbing-Marienburg keinen allgemein bekannt seien dürften und auch die Gründe für die vorliegenden Ungültigkeits-Erläuterungen neuerdings vielfach besprochen sind, halten wir uns doch zur Mittheilung des vorliegenden Berichts für verpflichtet. Wir übergehen dabei lediglich die Formalien und geben den sachlichen Inhalt wie folgt unverkürzt wieder:

Es erscheint zwar erwiesen, daß die Landräthe der beteiligten Kreise — Dr. Dippe und Döhring — letzterer war zugleich selbst Candidat — in Gemeinschaft mit dem weiteren Kandidaten v. Puttkamer vor den Wahlmännerwahlen in ihren Kreisen herumgereist sind und daß in den stattgehabten Wahlversammlungen v. Puttkamer die Wähler aufgefordert hat, ihn und Landrat Döhring zu wählen; sowie daß der Kreisbote und der Kreisschreiber des Landratsamts Elbing einzelne conservative Wahlmänner aufgerufen haben, sich zur Wahl der Abgeordneten in Marienburg einzufinden. Dagegen ist nicht erwiesen, daß die betreffenden Landräthe von den Urwählern Versprechungen in Bezug auf die Wahlen verlangt und erhalten hätten. Zwei Mitglieder der Commission wollten in dem angegebenen Verfahren der betreffenden Landräthe einen Mißbrauch der Amtsgewalt erblicken und schon deshalb die Wahlen ungültig ansehen; die Mehrheit der Commission nahm jedoch nicht an, daß das eingeschlagene Verfahren gesetzlich ungültig sei und die Ungültigkeit der ganzen Wahl oder einzelner Wahlmännerwahlen zur Folge habe.

Die Commission steht auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme als erwiesen an, daß den conservativen Wahlmännern des Kreises Elbing zur Hin- und Rückfahrt nach Marienburg durch Stellung eines Extrajuges freie Fahrt gewährt, daß ihnen ferner mittels Schreibens Entschädigung für ihre Reisekosten zugesichert wurde und daß ihnen dieselbe, sofern sie es verlangten, nach der Wahl durch den Kassier des conservativen Vereins v. Gielmann auch ausgezahlt worden ist. Die vernommenen Zeugen haben, soweit sie selbst Gelbbeträge empfangen, den wirklichen Aufwand ihrer Reisekosten nicht mehr anzugeben vermöht. Ganz von einzelnen Wahlmännern 3 Mark geahnt worden sind, nahm die Mehrheit der Commission an, daß dieser Betrag den wirklichen Aufwand nicht überschreite und glaubt deshalb die bezüglichen Wahlmännerstimmen nicht kassiren zu müssen. Dagegen hat der Wahlmann Lehrer Karl Liebau aus Schönmoor, wie derselbe zeugendlich bekundet, zehn Mark als Entschädigung erhalten, welcher Beitrag seinen wirklichen Aufwand überstiegen hat. Die Commission beantragt deshalb übereinstimmend, die Stimme dieses Wahlmannes zu kassiren. Nach Aussage des Zeugen Gielmann haben auch noch einige weitere Lehrer, etwa fünf, „mit Rücksicht auf ihr geringes Einkommen und ihre großen Familien“ eine größere Entschädigung erhalten. Diese Lehrer hat der genannte Zeuge nicht namhaft gemacht, auch die gezahlten Beträge nicht näher angegeben; die Commission hat mit Rücksicht auf das weitere Ergebnis der Wahlprüfung von einer weiteren Ermittelung in dieser Richtung Abstand genommen.

Die Beschwerdeführer haben ferner geltend gemacht, daß die Urwahlbezirke in beiden Kreisen, namentlich aber im Kreise Marienburg vielfach verändert, und daß dies lediglich zu dem Zwecke geschehen sei, um eine Herabminderung der früher liberal abgegebenen Stimmen herbeizuführen, beziehungsweise solche Stimmen ganz zu beseitigen. Die dienterhalb eingesetzten Kartern sowie die Berichte der betreffenden Landräthe über die Gründe der Neubildung der Urwahlbezirke befinden sich bei den Wahlakten. Bei Beurtheilung dieser Beschwerde hat die Commission erwogen, ob und inwieweit bei den angefochtenen Neubildungen von Urwahlbezirken gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen ist; die Prüfung der Frage, aus welchen Gründen und mit welchem Erfolge diese Neubildungen vorgenommen wurden, erschien der Commission nach Lage der Sache nicht nothwendig.

Die Commission nahm an, der wesentliche Zweck der betreffenden Bestimmungen sei, möglichst dafür zu sorgen, daß alle Wahlberechtigten in ihrem natürlichen Zusammenhang verbleiben und möglichst bequem und ausgiebig ihr Wahlrecht ausüben können, daß jedoch die Möglichkeit einer Dreiteilung der Wahlmänner weniger Werth zu legen sei, als auf die Bestimmung in dem letzten Absatz des § 2 des Reglements, wonach jeder Urwahlbezirk einmöglich zusammenhängend und abgerundetes Ganzes bilden soll. Deshalb konnte die Commission dem in dem Berichte des Landrats des Kreises Elbing wesenstlich als Grund der Neubildung angegebenen Zwecke „die vorgezeichnete Dreiteilung zur Ausführung zu bringen“, in den Fällen nicht beipflichten, in welchen die Bestimmung über den räumlichen Zusammenhang der Urwahlbezirke verletzt ist. Der Landrat des Kreises Marienburg erklärt zwar, daß die stattgehabte Verschiebung im wesentlichen den Zweck gehabt habe, „den Urwählern unter Benutzung der zwischen erbauten Kunstrassen oder sonst die Erreichung des Wahllokals zu erleichtern“, hat es aber unterlassen, diese Kunstrassen, welche in der Karte nicht verzeichnet sind, anzugeben. Weiter wurde von dem Correspondenten noch darauf hingewiesen, daß trotz der umfassenden Neubildung weder eine erhebliche Vermehrung der durch drei theilbare Zahl der Wahlmänner erzielt noch eine die Seelenzahl erschöpfende, oder überhaupt eine größere Anzahl von Wahlmännern als früher erreicht worden sei, denn die Abhibition der Seelenzahl in den ländlichen Bezirken beider Kreise ergebe einen ungefährigen Überschuss von 6300 Seelen (im Kreise Elbing 1945 und im Kreise Marienburg 4385); ferner hätten die Urwahlbezirke Nr. 1, 9, 10, 19, 20, 21, 23, 24 des Kreises Elbing und fast die kleinere Hälfte der ländlichen Wahlbezirke des Kreises Marienburg (von 42—19) durch drei theilbare Wahlmännerziffern nicht aufzuweisen. Andererseits wurde hervorgehoben, daß in ländlichen Bezirken immer nur annähernd eine der Seelenzahl entsprechende und durch drei theilbare Anzahl Wahlmänner sich erzielen ließe, weshalb aus der vorstehenden Zusammenstellung, allein ein tendenziöses Verfahren sich nicht folgern lasse.

Auf Grund dieser Erwägungen nimmt die Commission an, daß die Landräthe an sich zu Neubildungen von Urwahlbezirken besugt waren, daß jedoch die Bildung nachfolgender Bezirke gegen die einschlägigen Bestimmungen der Wahlverordnung und des Reglements verstößt:

1. Der Bezirk Nr. 6 des Kreises Elbing, weil der Gutsbezirk Stolzenhof mit 24 Seelen mit dem übrigen Bezirke ohne allen Zusammenhang steht und der Ort Pfarrwitz mit 11 Seelen nur durch eine künstliche Siedlung herangezogen ist. Durch die Heranziehung dieser beiden Orte ist zwar der neugebildete Bezirk erst auf 1509 Seelen gebracht; die Commission nimmt jedoch an, daß dieser Umstand bei dem mangelnden Abrundung des Bezirks auch im übrigen die Heranziehung von Gemeinden, welche ganz außer Zusammenhang stehen, nicht zu rechtfertigen vermag.

2. Der Bezirk Nr. 13 des Kreises Elbing, weil der

selbe durch Heranziehung der Gutsbezirke Gr. Röbern und Roggenhöfen eine unsämliche Gestalt erhalten und diese Gemeinden von den übrigen Theilen des Bezirks 13 durch den Ostwinkel — eine Bucht des frischen Hafes — und den Elbingfluß getrennt sind, sonach faktisch außer Zusammenhang mit denselben stehen.

3. Der Bezirk Nr. 16 des Kreises Marienburg, weil derselbe durch die unnatürliche Heranziehung der entfernt gelegenen, früher dem 18. Bezirke angehörigen Ortschaften Altenau und Trappensefelde eine den Bestimmungen in § 2 des Reglements nicht entsprechende Gestalt erhalten hat. Indem war die Heranziehung der Gemeinde Trappensefelde mit 126 Seelen für den 16. Bezirk ohne Nutzen, da derselbe auch ohne diese Gemeinde bereits drei Wahlmänner zu wählen hätte. Ein Mitglied der Commission wies darauf hin, daß die früheren Wahlbezirke 13, 14, 15 und 16, aus den Ortschaften Wernersdorf, Piech, Klein und Groß Montau, Gnojau, Alt-Münsterberg, Mielenz, Simonsdorf, Kunzendorf, Alt-Weichsel, Bielendorf und Abl. Renkau mit 4997 Seelen bestehend, früher 19 Wahlmänner gehabt hätten, während die neuen Bezirke 13, 14, 15, 16, welche aus denselben Ortschaften bestanden, mit alleiniger Ausnahme von Alt-Weichsel mit 391 Seelen, an derselben Stelle aber die Ortschaften Altenau und Trappensefelde mit zusammen 231 Seelen hinzugezogen worden seien, jetzt bei einer Gesamtseelenzahl von 4837 nur 17 Wahlmänner zu wählen hatten; letztere Zahl wäre an und für sich doch ebenfalls bei Theilung durch 250 für 19 Wahlmänner mehr als ausreichend gewesen. Die Neubildung erscheint somit als eine durchaus unberechtigte, die Interessen der Wählerschaft verleidende. Der Verlust von zwei Wahlmännern, welcher durch die hier fragliche Gruppierung eingetreten ist, kann nach Annahme der Commission dadurch nicht ersetzt werden, daß bei einer anderen Gruppe zwei Wahlmänner gewonnen sind, denn bei der erheblichen Anzahl überstiegender Seelen in dem Kreise Marienburg bedürfte es zur Vermehrung der Wahlmänner nicht so erheblicher Neubildungen.

4. Der Bezirk 36 des Kreises Marienburg, weil dessen Formation derartig ungünstig ist, daß die Bewohner der hinzugelegten Ortschaften Siebenhuben und ein Theil der Bewohner der Ortschaft Tiege, um zu dem jetzigen Wahlort Ladekopp zu gelangen, durch den ihnen näher gelegenen Wahlbezirk Drößel gehen müssen, welchem sie früher zugelassen waren. Für diese Neubildung wurde zwar geltend gemacht, daß der größere Theil der Ortschaft Tiege, insbesondere das Dorf Tiege selbst mit etwa 500 Seelen, dem jetzigen Wahlorte Ladekopp näherliegen und daß dieser Bezirk erst durch die Zutheilung von Siebenhuben mit 33 Seelen die zur Wahl eines fünften Wahlmanns erforderliche Seelenzahl erhalten habe. Die Mehrheit der Commission nahm jedoch an, daß durch Trennung der genannten Ortschaften von ihrem früheren Bezirk Drößel und durch Bildung der hierdurch gleichzeitig ausgerückten Bezirke 34 und 35 die betreffenden Gemeinden aus ihrem natürlichen, in der Beschwerde näher angegebenen Zusammenhangen genommen und dadurch gegen die Bestimmungen in § 5 der Verordnung und § 2 des Reglements verstößt.

5. Der Bezirk 52 des Kreises Marienburg, weil die Gemeinde Thiergarth mit 811 Seelen nach der Bestimmung in § 5 der Verordnung bereits für sich allein die zur Bildung eines selbständigen Urwahlbezirks erforderliche Seelenzahl hat und für deren Zusammethlung zu der kleineren Gemeinde Kampenau mit 544 Seelen und Verlegung des Wahllokals in diesen kleineren Ort um so weniger ein Grund vorlag, als Kampenau und Kransnest zusammen 852 Seelen haben, früher einen selbständigen Wahlbezirk bildeten und ein weiterer Wahlbezirk durch die jetzt stattgehabte Zusammenlegung nicht gewonnen ist.

6. Der Bezirk 47 des Kreises Marienburg, weil die Ortschaft Thiergarthselb künstlich herangezogen ist und es dem Bezirk hierdurch an der erforderlichen Abrundung gebricht. Indem haben die Wähler von Thiergarthselb zu dem jetzigen Wahlort Grunau einen erheblich weiteren Weg als früher nach Thiergarthselb und ist eine Vermehrung der Wahlmänner durch diese Gruppierung nicht erzielt.

Allé übrigen im Proteste erwähnten Wahlbezirke haben bezüglich ihrer Bildung der Commission zu Bedenken keine Veranlassung gegeben.

Eine Handzeichnung bezüglich der Form der erwähnten Urwahlbezirke liegt dem Bericht bei. Eine Minorität in der Commission sprach sich gegen die Beilegung aus, weil die Zeichnung unvollständig sei, insbesondere nicht alle Wohnplätze nachweise. Die Mehrheit der Commission nahm ferner an, daß als Folge dieser Bildung derartige Verleihung gesetzlicher Bestimmungen entweder die Rassation der sämlichen Wahlmännerstimmen des betreffenden Kreises eintreten müsse oder, wenn nicht für erheblich genug erachtet, alle Wahlmännerwahlen des Kreises bestehen bleiben. Die Mehrheit der Commission war dagegen der Ansicht, daß die ungehörige Bildung einzelner Wahlbezirke einmal die Ungültigkeit der Wahlmännerwahlen aus diesen Bezirken, sobald aber auch die Rassation der Wahlen aus denjenigen Bezirken zur Folge haben müsse, von welchen Areal zu der Neubildung herangezogen werden, daß die somit durch die Neubildung des ungehörigen Bezirks erfasst seien. In Folge dieses Beschlusses nahm die Commission einstimmig an, daß die Rassation der Wahlmännerwahlen des Bezirkes 6 Elbing auch diejenige der Bezirke 5 und 10, die des Bezirks 16 Marienburg auch diejenige der Bezirke 15 und 20 endlich die des Bezirks 34 Marienburg auch diejenige von 35 und 36 nach sich ziehe. Hierauf sind 57 Wahlmännerstimmen zu kassieren; es können jedoch von der Gesamtheit der Wahlstimmen nur 56 in Abzug kommen, weil der Wahlmann Gottfried Ruhn nicht gewählt hat. Somit ergibt sich folgende Berechnung: Geblieben haben im ersten Wahlgange für v. Puttkamer 465; von diesen hat das Haus der Abgeordneten durch Beschluß vom 30. April 1887 bereits 4 Stimmen kassiert. Hierzu tritt in Folge Gültigkeitsklärung der Wahl des Wahlmanns Behrens nach Maßgabe des erwähnten Beschlusses eine Stimme, so daß die Gesamtheit der gültigen Stimmen 462 beträgt. Hierzu ist ferner in Abzug zu bringen die Stimme des Wahlmanns Lehrer Karl Liebau, so daß 461 Stimmen verbleiben. Die absolute Mehrheit beträgt somit 231. In gleicher Weise reduzieren sich im zweiten Wahlgange für Döhring abgegebenen 457 Stimmen um 4 + 1, und erhöhen sich um eine Stimme, so daß 453 gültige Stimmen verbleiben. Nach dem Beschuß der Commission sind 56 Wahlmännerstimmen zu kassieren; die Zahl der gültigen Stimmen beträgt somit 447. Infolge dieser Abrechnung ist der Abgeordnete v. Puttkamer 465; von diesen hat das Haus der Abgeordneten durch Beschluß vom 30. April 1887 bereits 4 Stimmen kassiert. Hierzu tritt in Folge Gültigkeitsklärung der Wahl des Wahlmanns Behrens nach Maßgabe des erwähnten Beschlusses eine Stimme, so daß die Gesamtheit der gültigen Stimmen 462 beträgt. Hierzu ist ferner in Abzug zu bringen die Stimme des Wahlmanns Lehrer Karl Liebau, so daß 461 Stimmen verbleiben. Die absolute Mehrheit beträgt somit 231. In gleicher Weise reduzieren sich im zweiten Wahlgange für Döhring abgegebenen 457 Stimmen um 4 + 1, und erhöhen sich um eine Stimme, so daß 453 gültige Stimmen verbleiben. Nach dem Beschuß der Commission sind 56 Wahlmännerstimmen zu kassieren; die Zahl der gültigen Stimmen beträgt somit 447. Infolge dieser Abrechnung ist der Abgeordnete v. Puttkamer 465; von diesen hat das Haus der Abgeordneten durch Beschluß vom 30. April 1887 bereits 4 Stimmen kassiert. Hierzu tritt in Folge Gültigkeitsklärung der Wahl des Wahlmanns Behrens nach Maßgabe des erwähnten Beschlusses eine Stimme, so daß die Gesamtheit der gültigen Stimmen 462 beträgt. Hierzu ist ferner in Abzug zu bringen die Stimme des Wahlmanns Lehrer Karl Liebau, so daß 461 Stimmen verbleiben. Die absolute Mehrheit beträgt somit 231. In gleicher Weise reduzieren sich im zweiten Wahlgange für Döhring abgegebenen 457 Stimmen um 4 + 1, und erhöhen sich um eine Stimme, so daß 453 gültige Stimmen verbleiben. Nach dem Beschuß der Commission sind 56 Wahlmännerstimmen zu kassieren; die Zahl der gültigen Stimmen beträgt somit 447. Infolge dieser Abrechnung ist der Abgeordnete v. Puttkamer 465; von diesen hat das Haus der Abgeordneten durch Beschluß vom 30. April 1887 bereits 4 Stimmen kassiert. Hierzu tritt in Folge Gültigkeitsklärung der Wahl des Wahlmanns Behrens nach Maßgabe des erwähnten Beschlusses eine Stimme, so daß die Gesamtheit der gültigen Stimmen 462 beträgt. Hierzu ist ferner in Abzug zu bringen die Stimme des Wahlmanns Lehrer Karl Liebau, so daß 461 Stimmen verbleiben. Die absolute Mehrheit beträgt somit 231. In gleicher Weise reduzieren sich im zweiten Wahlgange für Döhring abgegebenen 457 Stimmen um 4 + 1, und erhöhen sich um eine Stimme, so daß 453 gültige Stimmen verbleiben. Nach

Gatt jeder besonderen
Meldung. (3537)
Durch die Geburtenstreichen
Jungen wurden hoch erfreut
Marienburg, den 21. Mai 1888.
Albert Markenthin u. Frau.
Heute wurde uns ein kräftiger
Junge geboren.
Gotha, den 21. Mai 1888.
Gustav Müller und Frau,
geb. Gronemann.

Clara Hardwig.
Willi Schewe.
Verlobte. (3538)

Danzig, den 20. Mai 1888.
Die Verlobung meiner Nichte,
die Älteste Boelcke, Mählau,
mit Herrn Maurermeister und
Gesellen befreit sich mich als Vor-
mann ganz ergeben anzuzeigen.
Capeln, den 20. Mai 1888.

Jobs. Boelcke.

Meine Verlobung mit Fräulein
Räthchen Boelcke, Tochter des
verstorbenen Güstebesitzer Herrn
Albert Boelcke, Mählau, und
seinen ebenfalls verstorbenen Ge-
mählin Auguste geb. Brauns-
schweig, befreie ich mich als ergeben
anzuzeigen.

Danzig, den 20. Mai 1888.

3529 Feltig Willems.
Die Verlobung ihrer einzigen
Tochter Margarete mit dem
Kaufmann Herrn Georg Goedel
in Danzig, Landwehr-Offizier, be-
ehren sich ergeben anzuzeigen.
Röhlingsberg i. Pr., im Mai 1888.

Hermann Wohlgemuth u. Frau.
Margarete Wohlgemuth,
Georg Goedel,
Verlobte. (3535)

Rathstube. Danzig.

Heute Abends 9 1/2 Uhr
entzog uns der Tod unsere
innig geliebte Mutter,
Schwiegermutter und Groß-
mutter, Schwägerin und
Tante

Anna Catharina Harr,
geb. Witt,
in ihrem 78. Lebensjahr.
Dieses zeigen tiefbetraut an
Die Hinterbliebenen.
Danzig, den 20. Mai 1888.

Die Beerdigung findet
Donnerstag, den 24. Mai,
Vormittags 10 Uhr, von
der Leichenhalle des alten
St. Marien-Kirchhofes nach
dem neuen St. Marien-
Kirchhofe (Halbe Allee) statt.

Sonntag, Nachm. 3 1/2 Uhr
entstieß plötzlich nach langem
Leiden, unsere geliebte
Mutter, Schwieger-
mutter, Großmutter,
Schwester, Schwägerin und
Tante

Henriette Lichtenfeld,
geb. Willsdorf,
im 69. Lebensjahr, tief
betraut von den Hinter-
bliebenen.

Die Beerdigung findet
Mittwoch, den 23. Mai,
Nachmittags 3 Uhr, vom
Gefechthaus Fischmarkt 29
aus statt. (3544)

Heute Morgen 11 1/2 Uhr ent-
schied nach längrem Leiden im
Diphtheritis-Kranken-
hause zu Danzig, mein lieber
Bruder, unser guter Onkel und
Großvater, der Rentier
Ferdinand David

Jahnen
in seinem 70. Lebensjahr.
Dieses zeigen tiefbetraut an
Langeführ, 21. Mai 1888.

Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet
Donnerstag, den 24. d. M.,
Vormittags 8 1/2 Uhr, von
dem Diphtheritis-Kranken-
hause aus, nach dem neuen
Marienkirchhofe statt.

Heute Morgen 9 Uhr 10
Min. entschlief nach langem
Leiden unsere innig geliebte
Mutter, Schwiegermutter u.
Großmutter, Frau
Agnes Schnibbe,
geb. Salwas,
im 66. Lebensjahr; tief be-
traut von den Hinterbliebenen.
Danzig, d. 22. Mai 1888.

Die Beerdigung findet
Donnerstag Morgens 8 Uhr
von der Kapelle des Neuen
Johanniskirchhofes, halbe
Allee, aus statt.

Gestern früh entschlief nach
langen schweren Leiden mein
lieber Sohn, unser un-
vergesslicher Bruder, Großer
und Onkel

Bernhard Walter
Steiniger,

im vollendeten 33. Lebens-
jahr.
Dies betrübt um stille
Theilnahme bittend zeigen
die es an. (3563)

Ebing, 22. Mai 1888.
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet
Freitag, den 25. d. M. 4 Uhr
Nachmittags in Danzig von
der Leichenhalle des Trinity-
kirchhofes (Allee) statt.

Freiwilliger Verkauf
in Gr. Garh.

Die Besitzung Gr. Garh Nr. 9,
früher Herrn Bartisch, jetzt dem
Rentier Herrn Schubert in Danzig
gehörig, bestehend in circa 6 Hufen
einem, durchweg nur guten Acker-
landereien und Weizenfeldern sehr
Wirtschaftsgebäuden, werde
ich Endes unterzeichnete

Danzen, den 24. d. M.
von Vormittags 11 Uhr,
bei dem Gutsbesitzer Herrn
Bartisch im Ganzen oder in
einzelnen Parzellen verkaufen, wo-
zu Kaufes eingeladen werden.

Die Kaufbedingungen werden
günstig gestellt und Kaufgelder
gegen mäßige Zinsen auf
mehrere Jahre gefunden. (3524)

Danzig, im Mai 1888.

Leopold Cohn,
Motlauerstrasse 15.

Bekanntmachung.
Die durch den Bau der neuen
Synagoge entbehrlich gewordenen
Inventarstücke und Einrichtungs-
Gegenstände der alten Synagogen
als: reich verzierte Thora-Schränke
mit Gädelen und Behörnung, Vor-
beter-Pulte mit Aufsatzen, Messing-
Kronleuchter u. Wandarme, Geh-
leuchter, Sitzbänke mit Säulen, Vor-
hänge, Thora-Mantel und viele andere
Gegenstände sollen

Mittwoch, den 23. Mai cr.,

Vormittags 1 Uhr,
an Ort und Stelle und zwar an-
fangend in der Danziger Synagoge,
Breitgasse Nr. 130 meistbietend
gegen sofortige Haarrahlung ver-
kauft werden. Die zum Verkauf
kommenden Gegenstände können
nach vorheriger Anmeldung auf
unserem Bureau in der neuen
Synagoge jederzeit besichtigt

(2746)

Danzig, den 30. April 1888.

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde
zu Danzig.

Auction

Heil. Geistgasse 34.

Freitag, den 25. Mai cr.,
Vormittags 12 Uhr, werde ich im
Wege der Zwangsvollstreckung ver-
kauft werden. Die zum Verkauf

dienste mehr. Möbel darunter:

1 Polsterer Pianino, ein
Sofa und 2 Fauteuils mit
rothbraunem Blümchenbezug, ein
Vertikow, 1 Kleiderständer, ein
Sophatisch 3 Pfeiler-Spiegel mit
Marmor-Console, einen
Sphärische Spiegel, 1 Toilette-Spiegel
1 Kommode, 1 Waschtisch mit
Marmorplatte, 1 Antefitschen
mit Marmorplatte, 1 Cylind-
bureau, 1 Regulator, drei
dreiaarm. Kronleuchter, vier
Ladentische mit Glasscheiben,
4 große und 1 kleines Glas-
Repositorium

öffentlicht an den Meistbietenden
gegen sofortige Haarrahlung ver-
steigern. (3597)

Stüber,
Gerichtsvollzieher,
Danzig, Schmiedegasse 9.

Offizielle Versteigerung.
Am Dienstag, d. 29. Mai d. J.
Nachmittags 1 Uhr, werde ich bei dem
Gutsbesitzer Walter Seine zu Ober-Tiefen-
dorf bei Alt-Chrissburg

13 setzte Schweine und 5 auf
Mast gestellte Schweine
gegen sofortige Bezahlung im Wege
der Zwangsvollstreckung öffentlich
versteigern. (3533)

Nickel, Gerichtsvollzieher,
Marienburg Wipr.

Donnerstag, den 24. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr, sollen für
Rechnung, wen es angeht, am
Michelpeter, Thrangraben-Ecke

ca. 5 Last Briquets-

Kohlen-Grus

im Fahrzeuge, öffentlich an den
Meistbietenden gegen Haarrahlung
verkauft werden. (3586)



Dampfer „Thorn“
Capitain Ad. Greiser ladet bis
Donnerstag in Danzig und Neu-
fahrwasser nach Thorn und
Błocławek zu den billigsten
Frachtfäben. Güteranmeldungen
erbittet (3581)

Dampfer-Gesellschaft Fortuna,
Schäferet Nr. 18.

Soeben erschien und in Gaunier-
scher Buchhandlung zu haben:
Der

Gustav-Adolf-Bote
für die
Provinz Westpreußen.

Preis 40 Pf.

Tatzeles Pferde-Lotterie, Zieh.
30. Mai, Lose à 3 M.
Marienburgs Pferde-Lotterie

Ziehung 9. Juni, Lose à 3 M.

Marienburgs Gold-Lotterie.

Hauptgew. 90 000 M. Lose à 3 M.

Lose der Knorratlawer Pferde-
Lotterie à 1 M.

Kniederder Rothe Kreuz-Lotterie,

hauptgewinn 30 000 M.

Lose à 1 M bei

Es. Berlin, Gerberg. 2.

Wegenodesfall

bleibt mein Geschäft

Donnerstag, d. 24. d. M.

bis 1 Uhr Mittags ge-
schlossen. (3548)

Hermann Drahn,

vorm. G. R. Schnibbe.

Specialarzt Dr. med. Meyer
heilt alle Arten von äußeren,
Unterleibs-, Frauen- u. Haut-
krankheiten jeder Art, selbst
in den hartnäckigsten Fällen,
gründlich und schnell, wohnhaft
lebt vielen Jahren nur Leipziger-
str. 21, Berlin, von 10 bis 2
Borm., 4 bis 6 Pf.m. Aus-
wärts mit gleichem Erfolge
befriedig. (Auch Sonntags.)

Russischen Unterricht
ertheilt ein gerüchtig verehrter
Translator der russischen Sprache.
Das Räthore ertheilt Herr Divi-
tionsparrer Collin.

Amtliche Bähne, den
natürlichen in Farbe und
Gebrauch gleich fertigt,
wie Plomben und Zahnen,
ohne Schmerzen, zu
den billigsten Preisen.

J. G. Schröder, Danzig,

Langgasse 42. 1 Kr.

Viele

Neuheiten in

Schuh-Hieb-
Stich-Waffen.

Preislisten gratis.

Hippolyt Mehles, Waffefabrik,

Berlin W. Friedrichstrasse 159.

Erstes Hypotheken-Kapitalien

in jeder Summe, à 4 Proc.

durch F. Schlauder, Gr. Zunder-

Weitp. zu haben. (3530)

Geprüfte englische Schiff- und Krahuketten

in allen Dimensionen vorrätig offeriert

Ludw. Zimmermann Nachfl.

Danzig, Fischmarkt 20/21.

Goldschmiedegasse 5.

Total-Ausverkauf.

Um schleunigst mein Juwelen-, Gold-, Silber-, sowie
goldene und silberne Uhren- und Alsenide-Lager zu räumen
verkaufe ich 30 Proc. unter dem Verkaufspreise. (3076)

M. H. Rosenstein.

Uebermorgen Ziehung.

XVIII. Grosse

Meklenburgische Pferde-

Verloosung

in Neubrandenburg

1

3 Equipagen,

81 edle Reit- und

Wagenpferde

im Gesamtwert von

80,244 Mark

Mark. 11 Loose für 10 M. und 1020 sonstige wertholle

Gewinne. (2357)

Frische Kälberlympe

aus dem Institut der Herren San-

ität Dr. Semion und Dr. Poelchen

empfiehlt (2751)

Fr. Henderwerk's Apotheke.

Verkauf einer Handelsgärtnerei.

Wegen Erbschaftsteilung beschäftigen wir uns in Odra,

Boltengang (in der Nähe von Danzig) befindet sich seit 51 Jahren mit

gutem Erfolge betriebene Handelsgärtnerei mit allen in guter

Cultur stehenden Beständen, baldigst ohne Mischung eines

Dritten zu verkaufen. Die näheren günstigen Bedingungen sind bei

Besichtigung der Gärtnerei ebenda selbst zu erfahren. (3570)

Die Erben der E. F. Voide'schen Handelsgärtnerei.

Schoenbuscher Märzen-Bier,

Rönigsberg in Pr.

seinstes Tafelbier,

empfiehlt 30 Flaschen für Mark 3,00,

in Gebinden zu Brauereipreisen, die alleinige Niederlage von

Oscar Voigt, Langenmarkt 13.

Prima Chilisalpeter

offerirt billig

Emil Jahn,</